

el. 187.



Generalsekretariat
Secrétariat général
Segreteria generale

3003 Bern, 5. Juli 1991

☎ 031/61 80 06

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostro segno

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostra comunicazione del

In der Antwort anzugeben
A rappeler dans la réponse
Ripeterlo nella risposta

Herrn Botschafter
J.C.A. Staehelin
Politische Abteilung I
Bundeshaus West

3003 Bern

Botschaft Zweiter Rahmenkredit Osteuropa zweite Aemterkonsultation

Herr Botschafter

Für Ihr Schreiben vom 24. Juni 1991 danken wir Ihnen und nehmen die uns gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme zum Botschaftsentwurf gerne wahr. Sie finden in der Beilage die Stellungnahmen von Aemtern unseres Departements. Wir verzichten darauf, die Fragen, die einen einzelnen Fachbereich betreffen, hier zu wiederholen, doch unterstützen wir diese Anliegen voll. Die folgenden Bemerkungen ergänzen diese fachbereichsspezifischen Ausführungen.

1. Organisation und Verantwortung

In der Zusammenfassung, letzter Absatz, wird ausgeführt, dass das EDA und das BAWI mit der Durchführung der Massnahmen betraut werden, während gemäss Seite 20, dritter Absatz, die Durchführung Dritten übertragen wird. Wir schlagen vor, den letzten Absatz der Zusammenfassung zu ersetzen durch:

el. .
"Mit der Verantwortung für die Abwicklung dieses Rahmenkredits werden die Politische Direktion des EDA und das Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD betraut. Die Gesamtkoordination obliegt der Politischen Direktion. Die Vorbereitung und die Beschlussfassung über die Durchführung der einzelnen Programme erfolgt in enger Absprache mit den zuständigen Fachämtern. Die Durchführung der Projekte wird in der Regel Dritten im Auftragsverhältnis übertragen."

Auf Seite 20, dritter Absatz, werden die Verantwortlichkeiten in finanziellen und fremdenpolizeilichen Fragen dargelegt, während die fachpolitische Zuständigkeit fehlt. Wir erachten die folgende Ergänzung als notwendig:

ok
12.8.
"Für sachpolitische Fragen sind die Fachämter zuständig."

2. **Die Aufteilung des Kredits**

BAWI ?
Auf Seite 46, unten, wird die Aufteilung des Kredits dargelegt. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass die Aufteilung durch das interdepartementale Leitungsgremium rollend festgelegt werden soll hinsichtlich Ländern, Instrumenten (Finanzhilfe, Zusammenarbeit), Sachbereichen und Zeiträumen. Wir beantragen deshalb folgende **Streichung**: "Hingegen ist die ... 800 Millionen Franken vorgesehen."

Wird es jedoch als unumgänglich erachtet, das Parlament über eine **indikative** Aufteilung des Kredits zu informieren, so erachten wir die vorgeschlagene Unterteilung von 600 Mio. Fr. Finanzhilfe und 200 Mio. Fr. Zusammenarbeit als willkürlich. Im ersten Osteuropakredit wurden nur 160 der 250 Mio Fr. für Finanzhilfe eingesetzt (siehe Botschaft Ziff. 212.112, wobei wir Anhang I nicht erhalten haben). Wir **beantragen** deshalb **höhere Mittel** für die Zusammenarbeit im Betrag von 300 Mio. Fr. und eine allfällige Reduktion der Finanzhilfe auf 500 Mio. Fr.

3. **Personelle Auswirkungen (Kapitel 32)**

kein.
Dass nur zusätzliches Personal für das EDA und das EVD beantragt werden darf, erachten wir zwar verständlich, doch sollten andere Departemente nicht in absoluter Form ausgeschlossen werden. Wir **beantragen** den **Ersatz** von "EDA und BAWI/EVD" durch "die zuständigen Bundesstellen".

4. **Begriff "technische Zusammenarbeit"**

kein
el.
12.8.
Dieser Begriff stammt aus der Entwicklungshilfe. Die hier vorgesehene Zusammenarbeit in Politik, Kultur und Wissenschaft hat jedoch nichts oder wenig mit Technik zu tun. Wir schlagen deshalb vor, den Begriff "technische Zusammenarbeit" konsequent zu **ersetzen** durch z.B. "operationelle Zusammenarbeit" in den einzelnen Fachbereichen oder "fachliche Zusammenarbeit".

5. **Zielsetzungen**

Auf Seite 17, 3. bis 7. Absatz, werden nur die Ziele für die politische, wirtschaftliche, rechtliche und sicherheitspolitische Kooperation wie auch für den gesellschaftlichen und kulturellen Dialog aufgeführt, während die **Ziele für die operationelle Zusammenarbeit fehlen**. Wir beantragen die folgenden **Ergänzungen** bzw. Aenderungen der Zielsetzungen:

- ok
ok
- Wir wollen zur Stärkung der wirtschaftlichen Kooperation **im Rahmen einer umweltgerechten wirtschaftlichen Entwicklung** und damit zur Verringerung des Wohlstandsgefälles zwischen Ost und West beitragen.
 - Wir wollen den gesellschaftlichen, **wissenschaftlichen** und kulturellen Dialog ...

Wir wollen durch operationelle Zusammenarbeit zur Lösung von Problemen, oft von internationaler Dimension (z.B. Umweltschutz) beitragen.

6. Die bestehenden internationalen Organisationen (Kapitel 115)

Es ist augenfällig, dass hier primär die wirtschaftlichen Organisationen aufgeführt sind, während andere Institutionen fehlen, die in der West-Ost-Kooperation wichtige Funktionen wahrnehmen. Beispiele:

- die Konferenz der Europäischen Umweltminister (siehe Stellungnahme BUWAL) mit ihrer neuen wichtigen Rolle,
- die Weltgesundheitsorganisation (siehe Stellungnahme BAG) mit wichtigen Aufgaben/Zentren/Projekten im Problembereich Tschernobyl, etc.

Wir beantragen deshalb, systematisch zu prüfen, mit welchen internationalen Organisationen das Kapitel 115 der Botschaft zu ergänzen ist.

7. Allgemeiner Eindruck

Bei der Lektüre der Botschaft fallen oberflächliche und überhebliche Formulierungen auf. Beispiele:

- S. 3 "mehr oder weniger freie Wahlen": die meisten der Wahlen dürften die Standards gewisser Landsgemeinden in der Schweiz (z.B. keine Zählung der Stimmen) übertroffen haben.
- S. 8: Der Warschau-Pakt ist nicht "zusammengebrochen", sondern hat sich geordnet aufgelöst.
- S. 17: "Die Schweiz will (die) gesamteuropäische Verantwortung übernehmen", wohl eher "in der gesamteuropäischen Politik Mitverantwortung übernehmen".

Eine kritische Ueberprüfung des Textes erachten wir als unerlässlich.

Wir hoffen, dass Sie diesen Vorschlägen zustimmen können. Sofern Fragen auftreten, sind wir gerne zu einem Gespräch bereit. Wie Sie wissen, messen wir auch den organisatorischen Fragen, die im Antrag an den Bundesrat behandelt werden, grosse Bedeutung bei. Wir sehen deshalb mit grossem Interesse der angekündigten Aemterkonsultation zum Bundesratsantrag entgegen.

Mit freundlichen Grüssen

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
Der Generalsekretär



Walter Fust

el, 18.7.

Bundesamt für Umwelt,
Wald und Landschaft
Ref. 8.60.2.1.3 - SdW/RG

Bern, 3. Juli 1991

Sitzung
vom 9.8.

Notiz an den Generalsekretär

Botschaft zweiter Rahmenkredit Osteuropa:
zweite Aemterkonsultation
Schreiben der Polit. Abt. I vom 24.6.91
Ihre Anfrage vom 26.6.91

In Ergänzung zu unserer Notiz vom 1. Juli 1991 möchten wir noch zwei Bemerkungen hinzufügen:

- 1) Es ist für uns nicht ersichtlich, welche Ueberlegungen zur Aufteilung des vorgeschlagenen Rahmenkredites von 800 Mio Fr. (600 für Finanzhilfe, 200 für alles andere: Siehe Kapitel 22 Seite 46) geführt haben.
- 2) Vorschlag eines neuen Abschnitts im Kapitel 115 mit dem Titel

Konferenz der Europäischen Umweltminister

Der Umbruch in Ost- und Zentraleuropa hat auch zu einer Intensivierung der früher punktuellen Zusammenarbeit im Umweltbereich geführt und die unumgängliche Entwicklung einer kohärenten gesamteuropäischen Umweltpolitik als erstrebenwertes und auch erreichbares Ziel ins Zentrum gerückt. Eine bedeutende Etappe in diesem Prozess stellte die Ministerkonferenz "Umwelt für Europa" dar, die vom 21. - 23. Juni 1991 bei Prag stattfand. Diese Konferenz identifizierte Schwerpunkte einer gesamteuropäischen Umweltstrategie mit Vorgaben und Verpflichtungen, die national wie im Rahmen bestehender multilateraler Strukturen aufgenommen werden sollen. Konkrete Ergebnisse dieser Bestrebungen und ihre Weiterentwicklung soll einer zweiten Konferenz der Europäischen Umweltminister vorgelegt werden, die voraussichtlich gegen Ende 1992 in der Schweiz stattfinden wird.

Stabsstelle Internationales

W. Schmid
Wilhelm Schmid

Kopie: Bö/BW/RC/Risch

3. BAG

relevante Seiten an Herrn Ha
(für Frau Jobst)

erl. 31.7.



Bundesamt für Gesundheitswesen
DER DIREKTOR

3001 Bern, 5. Juli 1991

el. 18.7
Tel. mit Herrn W. am 30.7. Joständig Fran Joständig ORG

Herrn
W. Fust
Generalsekretär EDI
Inselgasse
3003 Bern

Botschaft zweiter Rahmenkredit Osteuropa: zweite Aemterkonsultation

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

Zur Botschaft zum zweiten Rahmenkredit für Osteuropa möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Im Rahmen des ersten Osteuropakredites wurde der Bereich Gesundheit nur am Rande berücksichtigt (Medikamentenlieferung und Erstellung eines Berichts über die Situation im Gesundheitsbereich in Polen). In wiederholten Kontakten mit dem EDA wiesen wir auf die Wünschbarkeit eines Ausbaus der Unterstützung von Projekten im Gesundheitswesen im Rahmen des zweiten Kredites hin und schlugen als Schwerpunkt eine Zusammenarbeit in der Prävention in den Bereichen Aids, Drogen sowie Gesundheit und Umwelt vor. Eine Zusammenarbeit in diesen Bereichen scheint uns besonders geeignet, sowohl was die Situation in den mittel- und osteuropäischen Ländern, als auch was das beträchtliche Knowhow auf diesem Gebiet in der Schweiz betrifft.

Ausserdem machten wir geltend, dass Projekte in diesen Bereichen am sinnvollsten in Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchgeführt werden sollten, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und eine optimale Wirkung zu erzielen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, arbeitet die Schweiz sehr eng mit der WHO bei der Bekämpfung von Aids zusammen und unterstützt mit 300'000 Franken pro Jahr die Umsetzung der Europäischen Charta "Umwelt und Gesundheit" (verabschiedet an der von der WHO organisierten Ersten Europäischen Ministerkonferenz über Umwelt und Gesundheit, Frankfurt, Dezember 89).

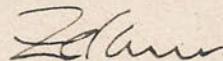
Im überarbeiteten Entwurf der Botschaft zum zweiten Osteuropakredit beansprucht das Kapitel "Gesundheit" (Ziffer 212.32) ganze neun Zeilen. Ausser einem Hinweis auf umweltbedingte Erkrankungen finden unsere Themenvorschläge, wie auch die wünschbare Zusammenarbeit mit der WHO keine Erwähnung. Wir möchten deshalb vorschlagen, dass das Kapitel "Gesundheit" wie folgt ergänzt wird:

- el
- S. 39, anschliessend an den zweitletzten Abschnitt "...zusehends verschlechtert":
"Osteuropa ist auch nicht von der Aids-Epidemie und von Drogenproblemen verschont geblieben."
 - S. 39, anschliessend an den letzten Abschnitt "...an medizinischen Geräten":
"Ferner werden wir die Planung und Durchführung von Präventionsprogrammen in den Bereichen Aids, Drogen sowie Gesundheit und Umwelt unterstützen. Dabei beabsichtigen wir, mit dem WHO Regionalbüro für Europa, welches in diesen Bereichen in den mittel- und osteuropäischen Ländern bereits engagiert ist, zusammenzuarbeiten".

wo

Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der WHO sollte ebenfalls unter Ziffer 212.127 "Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen" erwähnt werden.

Mit freundlichen Grüssen
BUDNESAMT FUER GESUNDHEITSWESEN
Der Direktor



Dr. Th. Zeltner

an	SIN				
Datum	08.07.				
Via					
EDA		08.07.91	10		
Ref. p.B. 75.77					

Bundesamt für Kultur
Office fédéral de la culture
Ufficio federale della cultura
Uffizi federal da cultura

Hallwylstrasse 15
Postfach, 3000 Bern 6
Tel. 031 6192 66
Tfx 031 6192 73

EDA Politische Abteilung I
Herrn Botschafter J.C.A. Staehelin
Bundeshaus West
3003 Bern

Ref.:

20.18.7.

Sitzung
vom
9.8.

5. Juli 1991

Botschaft zweiter Rahmenkredit Osteuropa - Aemterkonsultation

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum definitiven Entwurf der Botschaft für einen zweiten Rahmenkredit Osteuropa Stellung nehmen zu können. In Anbetracht der sehr kurzen Frist können wir Ihnen leider nicht alle Aenderungsvorschläge ausformuliert unterbreiten, rechnen aber damit, dass Ihnen genügend Zeit für die erforderlichen redaktionellen Arbeiten bleibt.

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir stellen fest, dass auch die definitive Fassung des Botschaftsentwurfes nicht wesentlich an Substanz gewonnen hat. Was eindeutig fehlt, sind klare politische Zielvorstellungen und Perspektiven. Das Ganze wirkt wenig ausgewogen, ist teilweise auch lückenhaft (dies sei bei allem grundsätzlichen Verständnis für die wirtschaftliche Dominanz gesagt) und insgesamt leider wenig überzeugend.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass der Kulturbereich in dieser zweiten Botschaft nicht mehr lediglich als "Anhängsel", als "Verzierung" der wirtschaftlichen und politischen Bereiche behandelt werden darf, sondern einen eigentlichen Schwerpunkt darstellen muss. Der Austausch zwischen Ost und West muss auch im Kulturbereich intensiviert werden, was automatisch eine massive Erhöhung der für kulturelle Projekte zur Verfügung gestellten Mittel zur Folge haben sollte.

Wir haben uns deshalb mit der Direktion für internationale Organisationen, mit der wir im bisherigen Verlauf der Aktionen zugunsten osteuropäischer Länder eine gute Zusammenarbeit aufgebaut und gepflegt haben, in Verbindung gesetzt und unsere Stellungnahmen gegenseitig abgesprochen. Wir stellen uns vollumfänglich hinter die Anregungen, Forderungen und Wünsche der DIO.

Betreffend die Projektorganisation verweisen wir auf die zwischen Ihnen und dem Generalsekretariat des EDI geführte Korrespondenz. Wir erwarten die entsprechende Darstellung im Antragsentwurf an den Bundesrat zur Stellungnahme, möchten aber bereits an dieser Stelle festhalten, dass wir, nicht zuletzt auf der Basis der bisherigen Erfahrungen, mit allem Nachdruck für einen sehr weitgehenden Einbezug der entsprechenden Fachämter in den Vorbereitungs- und Entscheidungsablauf eintreten.

2. Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln der Botschaft:

Übersicht, S. 2, 2. Abschnitt

Durch die Osteropahilfe beabsichtigt die Schweiz, in den betroffenen Ländern Strukturen zu unterstützen, die sich dem staatlichen Einfluss so weit wie möglich entziehen. Der Sinn dieser Botschaft darf nicht die Unterstützung von bereits existierenden staatlichen Einrichtungen sein.

Deshalb unser Änderungsvorschlag:

✓ "Die Auswahl der Projekte wird in Absprache mit den Regierungen oder mit einzelnen zuständigen Stellen der Reformländer..."

Botschaft, S. 2, 3. Abschnitt, 2. Zeile

✓ Das Wort "revolutionär" sollte in diesem Zusammenhang unbedingt vermieden werden, denn die Umwälzungen in den osteuropäischen Ländern hatten gerade zum Ziel, sich der "Revolution" zu widersetzen.

wo Die Kapitel 113.2 bis 113.5 sind den Umwälzungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern gewidmet. Dabei fällt auf, dass die kulturellen Aspekte dieser Veränderungen unerwähnt bleiben. Dem Kapitel über den gesellschaftlichen Wandel sollte unbedingt ein Kapitel über den kulturellen Wandel folgen. Es muss erwähnt werden, dass der Kulturbereich im Osten gefährdet ist, da diejenigen staatlichen Strukturen, die den Künstlern vorher zu arbeiten ermöglichten, in den letzten Jahren weitgehend weggefallen sind. Hilfemassnahmen seitens der Schweiz sind in diesem Bereich demnach nötiger denn je.

wo Wir schlagen vor, dass in diesem Kapitel auf folgende Punkte eingegangen wird:

- nicht ausformuliert
- vgl. Eingabe DIO

- Rolle der Kulturschaffenden beim Reformprozess
- führende Rolle einiger Kunstschaffender in den Regierungen der einzelnen Länder
- politische Dimension der Kultur
- Hinweis auf die kulturellen Gemeinsamkeiten im Prozess der Annäherung zwischen Ost und West
- Modellhaftigkeit der Schweiz bei der Behandlung des Problems der kulturellen Minoritäten (Vermeidung von isolationalistischen Tendenzen).

2.1 Kapitel 115.7: Die KSZE

In diesem Kapitel fehlt ein Abschnitt über das Kultursymposium in Krakau, das viel zur Klärung der Problematik und zur Stärkung der Zusammenarbeit beigetragen hat. Das Schlussdokument von Krakau enthält eine ganze Reihe von Absichtserklärungen, die für die Zielsetzung der von der Schweiz angestrebten Massnahmen von grosser Bedeutung sind.

2.2 Kapitel 115.8: Der Europarat

Die Botschaft lässt die wichtige Rolle des Europarates im Kulturbereich weitgehend ausser acht. Die meisten Staaten Ost- und Mitteleuropas sind der Kulturkonvention beigetreten und wirken bei gesamteuropäischen kulturellen Bestrebungen mit. Die Schweiz möchte bei den verschiedenen Programmen des Europarates zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Staaten Ost-, Mittel- und Westeuropas aktiv mitarbeiten. Dies könnte im Rahmen der Aktivitäten des CDCC (Conseil de la coopération culturelle) geschehen, ein wichtiges Gremium, das in diesem Kapitel keine Erwähnung findet.

2.3 Kapitel 212.23: Medien

Das Kapitel über die Medien ist u.E. zu knapp ausgefallen. Insbesondere müsste man sich überlegen, inwieweit die Schweiz den Prozess der Liberalisierung der Medien im Osten unterstützen könnte.

2.4 Kapitel 212.25: Jugend

Der Botschaftstext müsste in diesem Kapitel durch folgende zwei Punkte ergänzt werden:

"Non seulement la Suisse a des services précieux à donner dans le cadre de la collaboration avec les Pays de l'Europe centrale et orientale, mais les jeunes Suisses et Suissesses aussi devraient pouvoir en profiter pour s'enrichir dans une perspective de formation multiculturelle qui dépasse les frontières nationales et les habitudes culturelles de l'Europe occidentale."

"Il ne s'agit pas de soutenir par ce crédit des projets d'échange de jeunes seulement, mais plus globalement des projets qui concernent la jeunesse dans un sens plus large, par exemple des échanges d'informations et d'expériences concernant les structures des organisations de jeunesse et leur relation avec les structures administratives gouvernementales, des rencontres

pour définir des mesures favorisant la participation active des jeunes à la vie politique et sociale."

2.5 Kapitel 212.5: Kultur, Wissenschaft und Forschung

Diesem Kapitel fehlt eindeutig die politische Dimension; die Rolle der KSZE und des Europarates müssten auch hier unbedingt erwähnt werden. Der Stellenwert der Kultur ist zu wenig hervorgehoben; zudem müsste nebst der Pro Helvetia auch das Bundesamt für Kultur erwähnt werden. Um die Effizienz der Hilfemassnahmen zu steigern, müssen die Aktivitäten im Kulturbereich nicht über staatliche Stellen, sondern wesentlich über nichtstaatliche Organisationen abgewickelt werden.

Wir schlagen vor, den Bericht über die bisherigen Tätigkeiten folgendermassen zu ergänzen:

110
→ D10
"Ein Verein mit dem Namen ARTEST hat ein Programm zu einem Austausch von Kulturschaffenden zwischen den Staaten Ost- und Mitteleuropas und der Schweiz ermöglicht, das sehr gute Resultate erbracht hat. Zehn Künstlerinnen und Künstler aus Ost- und Mitteleuropa erhalten die Möglichkeit, während sechs Monaten unentgeltlich in der Schweiz zu wohnen und zu arbeiten. Auch wird Ihnen angeboten, in der Schweiz auszustellen. Die Kosten dafür werden z.T. von den Vereinsmitgliedern getragen.

Als Gegenleistung wird Schweizer Kunstschaffenden Gelegenheit zu Studienaufenthalten in den Staaten Ost- und Mitteleuropas geboten. Damit soll auf der Basis persönlicher Kontakte der kulturelle Dialog intensiviert werden.

Im Bereich der Kulturgütererhaltung ergaben sich sinnvolle Projekte mit der CSFR und mit Polen. Die Schweiz unterstützt die Erhaltung vom Zerfall bedrohter Kulturdenkmäler in der Slowakei und bietet zwei Museen in Polen die nötige technologische Infrastruktur zum besseren Schutz und zur risikolosen Präsentation der Sammelobjekte an. Bei diesen Projekten ergibt sich eine für alle Partner fruchtbare Diskussion und ein Austausch von know how zur Erhaltung von Kulturgütern".

Der "Austauschgedanke" ist zudem in diesem Kapitel zu wenig hervorgestrichen.

Änderungsvorschläge:

1. Absatz, Seite 42: letzten Satz streichen und ersetzen durch:

✓
"Infolge der bereits bestehenden und sich wohl noch verstärkenden materiellen Engpässe besteht die Gefahr einer Vernachlässigung des geistig-kulturellen Bereiches".

4. Absatz, Seite 42/43: am Schluss noch anfügen:

D10
✓
"Dabei ist dem Austauschgedanken besondere Beachtung zu schenken. Dieser Austausch soll in zwei Richtungen verlaufen, d.h. nicht nur soll den osteuropäischen Staaten ein Einblick in das Schweizer Kulturleben ermöglicht werden, sondern auch Schweizer Bürgerinnen und Bürger sollen mit osteuropäischer Kultur konfrontiert werden. Damit wird gleichzeitig Kulturschaffenden aus

Osteuropa ein Aktivwerden über ihre jeweiligen Landesgrenzen hinaus ermöglicht."

Der sprachpolitische Aspekt der Botschaft sollte ebenfalls kurz erwähnt werden.

Ergänzungsvorschlag:

Im Anschluss an Absatz 3 (Seite 42):

"Im Ausbau der kulturellen Beziehungen zwischen der Schweiz und Osteuropa sollen auch sprachpolitische Aspekte berücksichtigt werden. Im Wandel der gesellschaftlichen Strukturen werden sich die sprachlichen und kulturellen Mehrheiten und Minderheiten neu orientieren. Wir können im kulturellen Austausch mit Osteuropa unsere Erfahrungen mit der Mehrsprachigkeit als nationales Identitätsmerkmal einbringen."

Der Bereich Film wird in diesem Kapitel nicht erwähnt. Wir schlagen folgende Ergänzung vor:

"Im Bereich Film wurden bereits einige Produktionen unterstützt, die einen engen Zusammenhang zwischen Ländern aus Mittel- und Osteuropa und der Schweiz zeigten. Sie erlaubten, gefährdete Strukturen (Studios) zu erhalten. Bei diesen Aktionen wurde nicht nur der Ostkredit verwendet. Die Teilnahme der Schweiz am Fonds EURIMAGES des Europarates erlaubte eine Kooperation mit verschiedenen Oststaaten; im Rahmen der ordentlichen Filmförderung unterstützte der Bund zwei Koproduktionen mit Ungarn. Zum ersten Mal wurde eine grosse Retrospektive des Schweizer Films am Internationalen Festival von Moskau organisiert."

2.6 Kapitel 212.52: Weiterführung der Zusammenarbeit

Hier wäre nochmals zu betonen, dass der Austausch in einem partnerschaftlichen Sinne zu geschehen hat und alle Beteiligten - auch die Schweiz - davon profitieren müssen. Der zweite Absatz ist entsprechend zu ändern. Wie bereits unter Punkt 2.5 erwähnt, ist die Kooperation nicht nur mit staatlichen sondern auch mit nichtstaatlichen Stellen zu pflegen.

Im Bereich Film möchten wir den Text noch folgendermassen ergänzt haben:

"Im audiovisuellen Bereich, und besonders beim Film, ist es notwendig, alles zu unternehmen, um zu verhindern, dass ein wichtiges Aktivitätsfeld zu verschwinden droht. Besonders gefährdet ist das audiovisuelle Erbe, beispielsweise die Film- und audiovisuellen Archive, die sich in einem beängstigenden Zustand befinden. Auch ist es notwendig, Produktionsstrukturen zu erhalten oder neu zu entwickeln. [Besondere Anstrengungen sollen auf dem Gebiet des Trickfilms unternommen werden, wo sowohl in der Schweiz als auch in den ehemaligen Oststaaten eine gewisse Tradition besteht.] Auch sollen Produktionsprojekte entwickelt werden, die das gemeinsame kulturelle Erbe hervorheben. Massnahmen im Audiovisions- und Filmbereich haben nicht nur kulturelle, sondern auch wirtschaftliche Auswirkungen. Im Bereich der Installation von neuen Produktionsanlagen (z.B.:

Tonstudios) sollte die Schweizer Industrie, die auf diesem Gebiet besonders effizient ist, miteinbezogen werden".

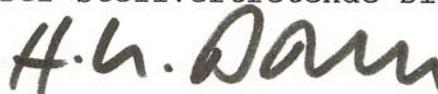
2.7 Kapitel 32: Personelle Auswirkungen

Unter diesem Punkt sind lediglich die personellen Auswirkungen für das EDA und das BAWI erwähnt. Zu überlegen wäre allenfalls, ob nicht auch die anderen betroffenen Departemente und Ämter mit mehr Personal dotiert werden müssten. Das Kapitel enthält zudem keine konkreten Vorstellungen über das Projektmanagement, was unbedingt nachzuholen ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anträge und möchten es nicht unterlassen, Ihnen auch für Ihre grossen Bemühungen unseren besten Dank auszusprechen.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FUER KULTUR
Der Stellvertretende Direktor



Hans Rudolf Dörig

Kopie z.K. an:

- GS/EDI
- DIO



Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
Office fédéral de l'éducation et de la science
Ufficio federale dell'educazione e della scienza
284.111.1 - Ki

3001 Bern, den 5. Juli 1991
Postfach
Tel. (031) 61.96.91
Fax (031) 61.78.54

rel. 189.

Fax 61.79.01

Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse
3003 Bern

*Stimmung
vom 9.8.*

**Botschaft 2. Rahmenkredit Osteuropa: Zweite Ämterkonsultation
Ihr Schreiben vom 26.7.1991**

Herr Generalsekretär

Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, zu der zweiten, doch erheblich überarbeiteten Version der genannten Botschaft noch etwas ausführlicher Stellung zu nehmen.

Allerdings bleibt auch dieses Mal der generelle Vorbehalt, dass die Formulierungen recht vage sind und wesentliche Rahmenbedingungen oder Vorentscheide wie

- Kreditzuteilung auf einzelne Aktionsbereiche,
- prozentuale Anteile der einzelnen Massnahmen und Projekte,
- Anteil der bereits heute gebundenen oder verplanten Gelder des 2. Rahmenkredits,
- maximaler Anteil der sog. "Nachbarschaftshilfe" (über die sonstigen Leitlinien der Botschaft hinausgehend),
- Organisationsstrukturen usw.

generell offen gelassen sind, so dass eine substantielle Stellungnahme natürlich schwierig ist.

Wie weit die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Programme und Projekte "in Absprache mit den weiteren zuständigen Bundesstellen" (S. 2) oder mit den interessierten Fachämtern erfolgen wird, und wie weit Vorentscheide schon vorher gefallen sind, wird wohl erst die Zukunft und die Praxis zeigen. Wir hoffen natürlich, dass es eine positive, fruchtbare Zusammenarbeit wirklich zugunsten der hilfsbedürftigen Länder Mittel- und Osteuropas sein wird.

Im speziellen haben wir aus unserer Sicht noch folgende Bemerkungen inhaltlicher oder redaktioneller Art anzubringen:

Zu Kap. 212.512 Wissenschaft und Forschung (S.43 f.):

Dass der ursprüngliche Hinweis auf das BBW und die alten Austauschprogramme (S. 39 der ersten Version) nun ersatzlos gestrichen wurde, ist effektiv eine sachliche Verbesserung - die Aufzählung war unvollständig - und wird auch von uns durchaus begrüsst.

Zu Kap. 212.52 Weiterführung der Zusammenarbeit (S. 44):

Unter dem Kapitel 212.52 Weiterführung der Zusammenarbeit im Bereich Kultur, Wissenschaft und Forschung (und genau genommen ebenfalls im **Bildungswesen**, vgl. S. 44) wird unter anderem auch die Förderung der bilateralen Zusammenarbeit von Hochschulen erwähnt. Offensichtlich wird dabei Bezug genommen auf einen Vorschlag der Schweiz. Hochschulrektorenkonferenz vom 18.3.1991, ohne dass dies explizit gesagt würde.

Nicht erwähnt wird in der ganzen Botschaft das seit 1990 angelaufene **EG-Programm** für multilaterale Hochschulzusammenarbeit und Mobilitätsstipendien **TEMPUS**, das speziell für die Länder Mittel- und Osteuropas geschaffen wurde und in gewissem Sinn das westeuropäische Mobilitätsprogramm **ERASMUS** gegen Osten ausweiten soll (vgl. Beilage).

Die Schaffung von speziellen **TEMPUS-Zentralen** in allen förderungsberechtigten osteuropäischen Ländern, die zweifellos zunehmende Bedeutung dieses EG-Programms und nicht zuletzt auch der Beitritt der Schweiz zum **ERASMUS-Programm** (für dieses Jahr vorgesehen) machen es heute unmöglich, diesen Fragenkomplex stillschweigend zu übergehen.

Wir sind der Ansicht, dass eine Teilnahme von Schweizer Seite an **TEMPUS** im Rahmen der vorliegenden Botschaft vorgesehen werden sollte, sei es

- als *volle Teilnahme* der Schweiz am **TEMPUS-Programm** (in längerfristiger Perspektive wünschbar bzw. wohl unvermeidlich, unabhängig vom Ausgang der EWR-Verhandlungen) oder
- als Möglichkeit der *projektweisen Teilnahme* für Schweizer Partner, d.h. indem wie bei anderen EG-Programmen der Schweizerische Teil eines akzeptierten 'Gemeinsamen Europäischen Projekts' finanziert werden kann.

Auf jeden Fall ist hier eine **klare Stellungnahme** gefordert, in einer Botschaft, die doch für die Haltung der Schweiz in der Mittel- und Osteuropapolitik für die nächsten 3-4 Jahre wegweisend sein will.

Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen (S. 20 und 22):

Die Ausführungen zu diesem Thema sind auch für den Hochschul- und Forschungsbereich von einiger Wichtigkeit. Es ist darum darauf hinzuweisen, dass

- die erwähnten Ausnahmeregelungen zur Zeit erst in der Vernehmlassung sind,
- die Ausführungen S. 20 und 22 nicht vollständig und damit irreführend sind: Mindestens eine weitere vorgesehene Neuregelung ist unerwähnt gelassen, die gerade den internationalen Austausch von Wissenschaftlern und Professoren erleichtern soll, - jedenfalls gemäss Erläuterungen des EVD und EJPD zur geplanten Ausländerregelung 1991/92, die wir vor einigen Tagen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer BVO eben erst erhalten haben.

Einen konkreten Änderungsvorschlag müssen wir allerdings den beiden federführenden Departementen überlassen.

"Technische Zusammenarbeit" (S. 2 passim):

Im vorliegenden Botschaftsentwurf wird offensichtlich alles, was nicht in die Kategorie 'Finanzhilfe' gehört, unter den Begriff 'technische Zusammenarbeit' gefasst. Mit Blick auf den konkreten Inhalt der Programme und Mandate ist festzustellen, dass die eingangs gegebene **explizite Definition** (S. 2 und bes. S.21) in vielen Fällen offensichtlich **unzutreffend** ist, nicht nur im Wissenschaftsbereich (z.B. Stipendienprogramme, Nationalfonds-Mandat; Ausbildungsprogramme, in denen der finanzielle Hauptaufwand den Auszubildenden gilt usw.).

erl.
12.8

wohl nicht.
→ Fachgruppe

ken
Tel.- und
Kern Rahner
(S/KA)
12.8. →



dungsprogramme, in denen der finanzielle Hauptaufwand den Auszubildenden gilt usw.).

heh
Die Definition "Von technischer Zusammenarbeit wird dann gesprochen, wenn den Ländern qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt wird, das wissenschaftliche und technische Kenntnisse oder praktisches "know how" vermittelt und bei der Planung und Durchführung ganz bestimmter Arbeiten mitwirken soll" (S.21, entsprechend auch S.2) ist daher zu streichen oder zu korrigieren.

Sache des überdep. Komitees
Gemäss Botschaftsentwurf soll die Zusammenarbeit mit der UdSSR "auf gewisse Bereiche im Rahmen der technischen Unterstützung" beschränkt bleiben (S. 18; vgl. auch S. 2 und S. 46). Es ist anzunehmen, dass hier 'technische Unterstützung' ebenfalls im weitesten Sinne gemeint ist. Wir möchten aber doch sicherstellen, dass die Unterstützungsmöglichkeit nicht nur für sog. Schwerpunktprojekte gilt und gerade im Wissenschaftsbereich (namentlich beim Nationalfonds-Programm, evtl. Hochschulkooperationen) die UdSSR nicht wieder ausgeklammert wird wie beim ersten Rahmenkredit.

Evaluation (zu S. 23, Schluss von Kap. 211):

✓ Nachdem im allgemeinen Kap. 211 zum Stichwort Evaluation diese Bemerkungen neu eingefügt wurden, könnten einige spätere Wiederholungen (vgl. Kap. 212.115, S.26; 212.26, S.38) eigentlich ersatzlos gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT
Der Direktor

G.M. Schuwey
G.M. Schuwey

(Det. 1530)



TEMPUS

Office



TEMPUS

(Europaweites Mobilitätsprogramm für den Hochschulbereich)

ZIELSETZUNGEN

Das TEMPUS-Programm, das am 7. Mai 1990 vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften angenommen wurde, ist speziell geschaffen worden, um die Entwicklung der Hochschulsysteme in den Ländern Mittel- und Osteuropas zu unterstützen. Im akademischen Jahr 1991/92 sind die folgenden Länder im Rahmen des TEMPUS-Programms förderungsberechtigt:

Polen, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Bulgarien.

GRUNDDATEN

TEMPUS umfaßt zahlreiche zusammenhängende Lehr- und Lernaktivitäten auf Hochschulebene unter Einbeziehung eines breiten Spektrums an Hochschul- und Industrieeinrichtungen (1).

Es nimmt auf bereits bestehende EG- Programme Bezug (ERASMUS, COMETT, LINGUA), besitzt jedoch einen eigenständigen Charakter mit ganz spezifischen Zielsetzungen, Förderebedingungen und Prioritäten.

VORRANGIGE FACHGEBIETE

TEMPUS konzentriert sich auf bestimmte vorrangige Fachgebiete, die für die förderungsberechtigten Länder von besonderer Bedeutung sind. Zu den bislang besonders hervorgehobenen Fachgebieten gehören:

Management und Betriebswirtschaft, angewandte Ökonomie, angewandte Naturwissenschaften, Technologien, Ingenieurwissenschaften, lebende europäische Sprachen, Landwirtschaft und Agroindustrie, Umweltschutz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Medizin, schöne Künste (nur für die Tschechoslowakei).

VERFÜGBARE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Die im Rahmen von TEMPUS bereitgestellten finanziellen Zuschüsse sind in drei Gruppen unterteilt:

Aktion 1 : Gemeinsame Europäische Projekte

Gemeinsame Europäische Projekte müssen auf der Teilnahme mindestens einer Hochschule aus einem förderungsberechtigten Land und von Partnerorganisationen, darunter eine Hochschule, aus mindestens zwei EG Mitgliedstaaten basieren.

Der Projektkoordinator kann aus einem EG Mitgliedstaat, aus einem förderungsberechtigtem Land oder aus einem weiteren "G 24" Land sein. Der Vertragsnehmer hingegen muß aus der Europäischen Gemeinschaft sein.

Finanzielle Zuschüsse können für ein breites Spektrum von Aktivitäten bereitgestellt werden:

Kooperationsmaßnahmen im Lehr- und Ausbildungsbereich wie z.B. Entwicklung und Organisation von Mobilitätsprogrammen, Aktivitäten zur Entwicklung von Lehrplänen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hochschulpersonal, kurze Intensivlehrgänge, Entwicklung von Fernunterrichtskapazitäten;

(1) Der Begriff "Hochschule" bezieht sich auf sämtliche Arten von Hochschulen, die Begriffe "Industrie" und "Unternehmen" bezeichnen jede Art von wirtschaftlicher Tätigkeit, und zwar nicht nur große, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen, öffentliche und lokale Einrichtungen, unabhängige Organisationen usw.

Strukturelle Entwicklung des Hochschulwesens wie z.B. Unterstützung zur Schaffung neuer oder Umstrukturierung bereits vorhandener Hochschulzentren oder -einrichtungen, Ausbau von Einrichtungen, Entwicklung der Kapazitäten der Hochschulen für eine Zusammenarbeit mit der Industrie;

Bereichsspezifische Maßnahmen wie z.B. Entwicklung von Lehr- und Ausbildungskapazitäten in den vorrangigen Fachgebieten.

Aktion 2 : Mobilitätsstipendien für Personal und Studenten

Stipendien für Lehr-, Ausbildungs- und Verwaltungspersonal sind dazu bestimmt, um Lehraufträge, Praktika, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, und Besuche, die vom Personal förderungsberechtigter Organisationen durchgeführt werden, abzudecken.

Stipendien für Studenten sollen Studienaufenthalte oder Praktika abdecken, die von Studenten an förderungsberechtigten Organisationen absolviert werden.

Aktion 3 : Ergänzende Aktivitäten

Zuschüsse werden gewährt für:

- Europäische Hochschulvereinigungen
- Veröffentlichungen und sonstige Informationsaktivitäten
- Untersuchungen und Studien
- Jugendaustauschmaßnahmen

VERWALTUNG

Das TEMPUS-Programm wird von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften verwaltet. Das EC TEMPUS Office unterstützt, in Zusammenarbeit mit nationalen Büros in den förderungsberechtigten Ländern, die Kommission bei der Durchführung des Programms.

ANTRAGSFRIST

Für alle unter dem TEMPUS-Programm förderungsberechtigten Aktionen, die im akademischen Jahr 1991/92 beginnen, ist der letzte Termin für die Einreichung von Anträgen der 15. März 1991. Die Antragsfrist für das akademische Jahr 1992/93 läuft am 30. November 1991 ab. Es gilt jeweils das Datum des Poststempels.

ANTRAGSVERFAHREN

Alle GEP-Anträge (einschließlich der Sammelanträge für Mobilitätsmaßnahmen, die im Rahmen eines GEP stattfinden) müssen an das EC TEMPUS Office in Brüssel geschickt werden.

Einzelanträge für Mobilitätsstipendien von Studenten und Personal, die nicht an einem GEP teilnehmen, müssen von Antragstellern aus der Gemeinschaft an das EC TEMPUS Office geschickt werden. Antragsteller aus den förderungsberechtigten Ländern müssen ihre Anträge beim nationalen TEMPUS-Büro in ihrem jeweiligen Land einreichen.

Informationen zum TEMPUS-Programm, einschließlich des Vademecums und der Antragsformulare, sind erhältlich bei:

EC TEMPUS Office
Rue de Trèves, 45
B-1040 BRÜSSEL
Tel.: (32) 2-238.78.33
Fax : (32) 2-238.77.33